

öffentlicher Teil

Sitzungstag: 02. November 2020
Sitzungsort: Gasthof zur Post in Mittelstetten
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.45 Uhr

anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund:

Franz Ostermeier 1. Bgm.
Erwin Lauchner 2. Bgm.
Evelyn Dürmeier 3. Bgm.

Schriftführerin

Maria Riepl

Gemeinderäte

Dörr Gebhard

Keller Stefanie

Kiser Fritz

Klingl Sebastian

Mück Ramona

Nebel Heinz

Peil Michael

Pschebezin Klaus

entschuldigt

Robeller Michael

Spörl Andreas

Herr Paschen-FFB Tagblatt

Tagesordnung

- TOP 1 Aktuelle Viertelstunde
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 05.10.2020
- TOP 3 Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des Baugesetzbuches (BauGB);
Neuerlass einer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)
- TOP 4 Vollzug des KAG;
Neuerlass einer Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
- TOP 5 Antrag auf Baugenehmigung
BV-Nr.: MI 018/2020 vom 22.10.2020
Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport
Bauort: Nähe Schulstraße ,Fl.Nr.: 78/1 Gmk. Mittelstetten
- TOP 6 Antrag auf Baugenehmigung
BV-Nr.: MI 017/2020 vom 02.10.2020
Vorhaben: Abgrabung für die Hochwasserfreilegung
Bauort: Nähe Postweg ,Fl.Nr.: 460 Gmk. Tegernbach, 461 Gmk. Tegernbach
- TOP 7 Bekanntgabe des Bürgermeisters
- TOP 8 Wünsche und Anträge

Herr Bgm. Ostermeier eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Ebenso begrüßt Herr Ostermeier, den Geschäftsleiter der VG Mammendorf, Herrn Robert Köll, Herrn Paschen – FFB Tagblatt und die Zuhörer.

TOP 1 Aktuelle Viertelstunde

Ein Bürger fragt nach, wann der Umbau der Straßenlaternen auf LED erfolgt.
Bgm. Ostermeier wird sich erkundigen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.10.2020

Herr Bgm. Ostermeier stellt fest, dass jedes Gemeinderatsmitglied eine Kopie der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.10.2020 erhalten hat.

Nachdem keine Einwände zur Niederschrift vorgebracht wurden ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat Mittelstetten genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.10.2020.

Abstimmung: 12 zu 0

TOP 3 Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des Baugesetzbuches (BauGB); Neuerlass einer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)

Die derzeit geltende Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Mittelstetten wurde bereits 1991 erlassen.

Durch die Änderung des Art. 74 Abs. 1 Nr. 18 GG i.d.F. des Änderungsgesetzes zum Grundgesetz vom 27.10.1994 wurde das Erschließungsbeitragsrecht aus der bundesrechtlichen Gesetzgebungskompetenz herausgelöst und konnte ab diesem Zeitpunkt durch Landesrecht ersetzt werden.

Der bayerische Landesgesetzgeber machte von der Regelung Gebrauch und überführte die §§ 127 bis 135 BauGB mit Inkrafttreten des Art. 5a KAG ins bayerische Landesrecht. Damit wurde klargestellt, dass Erschließungsbeiträge in Bayern abschließend nach Landesrecht zu erheben sind.

Dies hat insbesondere zur Folge, dass nunmehr die Mindestregelungen des Art. 2 Abs. 1 Satz 2 KAG anzuwenden sind und die Erschließungsbeitragssatzung die Schuldner, den die Abgabe begründenden Tatbestand, den Maßstab, den Satz der Abgabe sowie die Entstehung und die Fälligkeit der Abgabe bestimmen muss. Da dieser „Mindestinhalt“ in der damals nach Bundesrecht erlassenen Satzung teilweise fehlt, ist die Abgabesatzung fehlerhaft und führt entsprechend einem Urteil des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs zur Ungültigkeit der ganzen Satzung.

Ein Neuerlass einer Erschließungsbeitragssatzung ist daher zwingend erforderlich, da bei einer Änderung der Satzung in den betroffenen Bereichen rechtlich noch nicht abschließend geklärt ist, ob diese für eine ordnungsgemäße Erhebung der Beiträge ausreichen würde.

Die Verwaltung hat daher einen Satzungsentwurf nach dem neuesten Muster des Bayer. Gemeindetags gefertigt und schlägt vor, den Entwurf zur Satzung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Mittelstetten beschließt den Verwaltungsentwurf vom 25.09.2020 einer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) zur Satzung. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: 12 zu 0

TOP 4 Vollzug des KAG; Neuerlass einer Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hunde- steuersatzung)

Das Bayer. Staatsministerium des Innern hat mit Bekanntmachung vom 28.07.2020 eine neue Mustersatzung für die Erhebung der Hundesteuer veröffentlicht. Da sich inhaltlich zu der bestehenden Satzung durchgängig Ergänzungen und Korrekturen ergeben, schlägt die Verwaltung den Neuerlass der Hundesteuersatzung vor.

In diesem Zusammenhang soll auch der Steuersatz für die Hunde angepasst werden. Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf haben mit Ausnahme der Gemeinden Adelshofen und Althegegnenbergr seit acht bzw. neun Jahren unverändert einen Steuersatz in Höhe von 60,-- € für den ersten Hund festgesetzt. Adelshofen und Althegegnenbergr hatten seinerzeit ihren Steuersatz nur auf 50,-- € erhöht.

Von der Verwaltung wird angeregt, gleich hohe Sätze im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf festzulegen, da damit eine weitgehende Gleichbehandlung innerhalb der Mitgliedsgemeinden möglich wäre. Im Bürgermeisterausschuss wurde dieses Thema diskutiert und empfohlen, eine einheitliche Erhöhung anzustreben.

Nach nunmehr neun Jahren, in denen Mittelstetten 60,-- € Hundesteuer für den ersten Hund erhoben hat, schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Bürgermeisterausschuss vor, mit Wirkung zum 01.01.2021 eine Erhöhung des Steuersatzes auf 70,-- € vorzunehmen. Die Beträge für den zweiten Hund in Höhe von 150,-- € und für jeden weiteren Hund in Höhe von 200,-- € sollen nicht geändert werden, da sie bereits über den weiteren vorgeschlagenen Erhöhungssätzen für die anderen Mitgliedsgemeinden von 120,-- € für den zweiten und 150,-- € für jeden weiteren Hund liegen. Der derzeit für Kampfhunde bei 600,-- € liegende, erhöhte Steuersatz soll auf 700,-- € festgesetzt werden. Bei einem Hundesteuersatz von 70,-- € pro Jahr für den ersten Hund fällt eine monatliche Belastung von 5,83 € an. Dieser Betrag dürfte die Kosten der Hundehaltung in kaum nennenswerter Weise belasten und stellt die soziale Verträglichkeit wohl auch nicht in Frage.

Die Verwaltung hat einen Satzungsentwurf nach dem neuen Muster des Bayer. Innenministeriums mit den vorgeschlagenen Sätzen gefertigt und schlägt vor, diesen zur Satzung zu beschließen.

Diskussion:

Ein GR merkt an, dass man die Hundesteuer für den 2. Hund von 150 Euro auf 120 Euro senken sollte um damit einen Anreiz schaffen, dass alle Zweithunde angemeldet werden.

Ein GR: Die Hundesteuer ist nicht dazu da, dass von der Gemeinde Seite der Hundekot und Hundekotbeutel von Wegerändern beseitigt werden.

Ein GR fragt nach, ob es nicht die Möglichkeit gibt, dass man die Hundeeigentümer verpflichten kann, die Hinterlassenschaften selbst zu entsorgen.

Bgm. Ostermeier: ist laut Hundesteuersatzung nicht möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat Mittelstetten beschließt, den Hundesteuersatz für den ersten Hund mit Wirkung zum 01.01.2021 auf 70,-- € zu erhöhen. Die Sätze für den zweiten Hund mit 150,-- € und für jeden weiteren Hund mit 200,-- € sollen unverändert weitergelten. Für Kampfhunde wird ein erhöhter Steuersatz von 700,-- € festgesetzt. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat den Verwaltungsentwurf vom 30.09.2020 einer Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) zur Satzung. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: 11 zu 1

TOP 5 Antrag auf Baugenehmigung

BV-Nr.: MI 018/2020 vom 22.10.2020

Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport

Bauort: Nähe Schulstraße ,Fl.Nr.: 78/1 Gmk. Mittelstetten

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Flurstück 78/1 der Gemarkung Mittelstetten ein Einfamilienhaus mit Carport zu errichten.

In der Gemeinderatssitzung vom 05.08.2019 wurde bereits ein Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die vollständige Erschließung gesichert ist.

Für folgende Befreiung von der Ortsabrundungssatzung wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

Errichtung der 4,0 m breiten Ortsrandeingrünung ca. 8,0 m außerhalb der Ortsabrundungsgrenze.

Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass die Abwasserbeseitigung über das Flurstück 318 der Gemarkung Mittelstetten verläuft und an den Kanal auf dem Flurstück 319/7 der Gemarkung Mittelstetten angeschlossen wird. Nachdem die Erschließung über andere Grundstücke verläuft sind hierfür, falls nicht bereits erfolgt, entsprechende Dienstbarkeiten einzutragen. Das Landratsamt Fürstenfeldbruck wurde diesbezüglich um Überprüfung gebeten.

6

Der Bauantrag wurde daraufhin am 13.08.2019 an das Landratsamt Fürstenfeldbruck weitergeleitet und ist dort derzeit in Bearbeitung.

Nun wurde ein geänderter Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport vorgelegt. Das Gebäude wurde dabei u. a. weiter nach Norden verschoben.

Derzeit läuft im Bereich des geplanten Bauvorhabens ein Verfahren zur 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung für den Bereich „Nördlicher Ortsrand von Mittelstetten“.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Flurstück 78/1 der Gemarkung Mittelstetten zu.

Zur Sicherstellung der Erschließung (Wasser, Abwasser und Zufahrt) sind entsprechende Dienstbarkeiten einzutragen und dem Landratsamt Fürstenfeldbruck nachzuweisen.

Abstimmung: 12 zu 0

TOP 6 Antrag auf Baugenehmigung

BV-Nr.: MI 017/2020 vom 02.10.2020

Vorhaben: Abgrabung für die Hochwasserfreilegung

Bauort: Nähe Postweg ,Fl.Nr.: 460 Gmk. Tegernbach, 461 Gmk. Tegernbach

Die Bauherren beabsichtigen auf den Flurstücken 460 und 461 der Gemarkung Tegernbach eine Abgrabung für die Hochwasserfreilegung vorzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Abgrabung für die Hochwasserfreilegung auf den Flurstücken 460 und 461 der Gemarkung Tegernbach zu.

Das geplante Vorhaben darf keine negative Auswirkung auf die anderen Grundstücke haben. Das Landratsamt Fürstenfeldbruck wird diesbezüglich um Überprüfung gebeten. Das Wasserwirtschaftsamt sollte vom Landratsamt Fürstenfeldbruck am Verfahren beteiligt werden.

Abstimmung: 12 zu 0

TOP 7 Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Frage aus der letzten Gemeinderatssitzung wie der Satz „Anbaufreie Zone und Fernmeldekabel...“ zu verstehen ist. Dieser Satz findet sich im Flächennutzungsplan und wird als Hinweis ans LRA mit aufgenommen.
- Bauhöfe der VG Mammendorf – GUV Begehung
es sind einige Dinge beanstandet worden
elektrische Geräte müssen überprüft werden
es muss in der VG eine Fachkraft für Arbeitssicherheit benannt werden und Gefährdungsbeurteilungen erstellt werden
- Sanitärcontainer
Begehung mit Bauausschuss hat am 30.10.2020 stattgefunden. Es wurde ein Standort festgelegt. Angebot für Kanal- und Wasserleitungen belaufen sich auf ca. 3.500 Euro, evtl. noch dieses Jahr machbar. Untergrund wird von den Bauhofmitarbeitern gepflastert und Boden isoliert. Der Stromanschluss erfolgt über die Bauhofhalle. Eine Holzverschalung und Bedachung wird angebracht.
- Arbeiten der Caritas
Die Caritas war an zwei Tagen mit 1 Fachkraft und 4 Helfer am Friedhof und haben die Hecke geschnitten, ausgegrast und ein Teilstück der Grabenränder gemäht. Bgm. Ostermeier wird die Caritas auch nächstes Jahr wieder einsetzen.
- Kindergarten – Corona Stufe 3
Trotz Stufe 3 wird der Kiga-Betrieb aufrechterhalten (kein Not- oder Wechselbetrieb wie in anderen Gemeinden). Alle Gruppen wurden geteilt und auf 4 weitere Räume aufgeteilt (Kiga-Räume, Turnhallenraum, Sitzungssaal). Somit können alle Kinder z.Zt. betreut werden. Sollte eine Erzieherin ausfallen, müsste die ganze Gruppe geschlossen werden, da ein Durchmischen von Kindern und Erziehern nicht mehr erlaubt ist.
Ein großer Dank an das Kindergartenpersonal und an das Reinigungspersonal, die zur Zeit einer großen und massiven Belastung ausgesetzt sind.
- Veranstaltungskalender wurde in Auftrag gegeben.
- Es werden Feldgeschworene und Schulweghelfer gesucht.

TOP 8 Wünsche und Anträge

Ein GR fragt nach, wie es mit dem Gemeindeentwicklungskonzept weitergeht, es dauert schon zu lange. Ihm ist klar, dass dies auch der Situation Corona geschuldet ist. Aber ihm fehlen die Ziele, z. B. Ortsdurchfahrt Längenmoos

Bgm. Ostermeier: In Thierhaupten wurde ein zeitlicher Ablauf für eine GEK vorgestellt. Bei der Vorstellung des GEK wurde ein Ablaufplan von OPLA erstellt, der jedem bekannt sein müsste.

Durch Corona verschiebt sich alles um ca. ½ Jahr,
Er wird die Fraktionsvorsitzenden dazu einladen, die Arbeitsgruppen zu verkleinern und neu zu bilden

Alle sollen sich in ihren alten Arbeitsgruppen wiederfinden

Bis zum Sommer sollte es zu einer Abschlussveranstaltung kommen und von OPLA Projekte vorgestellt werden, die dann im Rahmen des GEK verwirklicht werden können. Der Gemeinderat entscheidet dann, welche Projekte weiter verfolgt werden.

Ein GR möchte wissen, wie es mit dem Baugebiet Tegernbach und den Radwegen weitergeht.

Bgm. Ostermeier: Baugebiet in Tegernbach

Es wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt.

Wasserwirtschaftsamt, VG und Gemeinde hatten einen Termin vor Ort vereinbart, wurde abgesagt, wegen Corona

VG wird einen neuen Termin mit dem Wasserwirtschaftsamt vereinbaren.

Radwege:

Kreisfahrt vor ca. 3 Wochen

Bgm. Ostermeier war überrascht, dass alle der Meinung waren, dass in Mittelstetten schon alle Grundstücksgeschäfte abgeschlossen wären. Er hat dies berichtet, dass dem nicht so sei und dass noch keine Verhandlungen geführt wurden.

Bgm. Ostermeier möchte als erstes den Radweg an der B 2 weiter planen und wird mit den Grundstückseigentüme Gespräche führen.

Auch wurde bei der Kreisfahrt der Radweg zwischen Mittelstetten und Tegernbach angesprochen. Bei der Engstelle Richtung Tegernbach könnte man die Straße verschwenken.

Ein GR fragt nach wann die Straßen von Hanshofen-Herrnzell und der Burgholzweg aufgekiest werden.

Bgm. Ostermeier: der Auftrag an die Fa. Greif wurde schon vor Wochen vergeben.

Ein GR möchte anmerken, dass der Anschluss des Sanitärcontainers deswegen so günstig kommt, weil ein ehemaliger Gemeinderat den Kanal (Ingenieurbüro) bis zur Grundstücksgrenze verlängert hat.

Bgm. Ostermeier widersprach dem aufs Schärfste. Es kann nicht sein, dass ein beauftragtes Ingenieurbüro ohne Wissen der Gemeinde den Kanal im Gemeindegrund einfach verlängert (wenn auch ohne zusätzliche Kosten). Der Kanal wurde nachträglich vom Gemeinderat genehmigt.

Bgm. Ostermeier bedankt sich für die Benutzung des Saales.

Da keine weiteren Anträge vorlagen, schloss Herr Bgm. Ostermeier um 20.45 Uhr die öffentliche Sitzung.